

andere Pfade eingeschlagen haben wird, dann werden auch für die Geisteskranken bessere Tage kommen.

Vor allem gilt es, das psychotische Moment zu studieren, bevor es sich zur Psychose ausgebildet hat, denn an dieser ist nichts mehr zu kurieren.

Dem Psychiater der Zukunft aber eröffnen sich andere und aussichtsvollere Wege, als fernerhin noch Paläste für den Blödsinn zu bauen. Es gilt, das Kapital an toter Arbeitskraft, das in unseren Anstalten aufgehäuft ist, in lebendige Energie umzuwandeln, die Mauern der Anstalten niederzureißen, unsere Kranken selber zur Arbeit zu erziehen und aus Totengräbern der zernichteten Vernunft zu Pädagogen zu werden. Alle anderen Nebenfragen werden dann spielend ihre Lösung finden.

Auch der Jurist, der auf der souveränen Höhe der gänzlichen Unwissenheit und Verständnislosigkeit für psychologische und psychiatrische Phänomene sicher thront, muß alsdann von ihr herunter, und der Psychiater tritt an die Stelle, die ihm von Rechtswegen gebührt. Wie wir aus dieser kleinen Auslese ersehen, läßt das Buch an Radikalismus nichts zu wünschen übrig, und manch einer wird vielleicht den Kopf dazu schütteln. Und doch sollte man sich über derart frisch empfundene und frisch von der Leber weg geschriebene Bücher eher freuen und dem Verf. für die Anregung Dank wissen, die er uns damit geboten hat. Dafs wir ihm deshalb auf seiner Bahn unbedingte Heerfolge leisten werden, ist damit nicht gesagt und würde ihm am Ende selbst verwunderlich vorkommen. PELMAN.

Freiherr VON SCHRENCK-NOTZING. **Kriminalpsychologische und psychopathologische Studien. Gesammelte Aufsätze aus den Gebieten der Psychopathologia sexualis, der gerichtlichen Psychiatrie und der Suggestionslehre.** Leipzig, J. A. Barth, 1902. 207 S. 4.80 Mk.

V. SCHRENCK-NOTZING hat in diesem Buche eine Reihe von Aufsätzen gesammelt, die er zum Teil schon früher und an verschiedenen Stellen veröffentlicht hatte, und es sind daher meist alte Bekannte, die wir hier vereint antreffen. Sie behandeln die gerichtliche Begutachtung und psychopathologische Genese solcher zweifelhaften Geisteszustände, durch welche gewisse Mängel und Lücken der Strafrechtspflege deutlich gekennzeichnet werden, und seine theoretischen Ausführungen finden ihre Stütze in ausführlich wiedergegebenen Fällen aus der Rechtspraxis des Verf.s. Seine Schreibweise ist klar, seine Gutachten sind scharf und verständig und sie können durchweg Anspruch auf ein allgemeines Interesse erheben, so dafs man sich mit der Sammlung um so eher einverstanden erklären kann, als nicht jeder das *Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik* besitzen dürfte, worin die Aufsätze ihrer Mehrzahl nach früher erschienen sind.

PELMAN.

PIERRACCINI. **Ulteriore contributo delle leggi che regolano la ereditarietà psicopatica.** *Rivista sperimentale di freniatria* 28 (1), 326—330. 1902.

Aus 32 Irrenanstalten erhielt der Verf. Antworten über Aufnahmen verschiedener Mitglieder derselben Familie, im ganzen über 1958 Kranke, die aus 889 Familien stammten. Bei der gekreuzten Vererbung trat der